

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Einladung zur 10. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland	2
Bekanntmachung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 10. Juli 2025	4
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“	4
Impressum	6

Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland

Einladung zur 10. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland

Der Vorsitzende beruft die **10. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.08.2025 17:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Saal des Kreiskulturhauses, 15306 Seelow,
Erich-Weinert-Straße 13

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf
- 2 Stellungnahme des Landrates
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Aussprache und Beschluss zur pflichtwidrigen Unterlassung der Einberufung eines Bildungsausschusses durch den Vorsitzenden des Ausschusses
- 6 Sachstandsmitteilung der Kreisverwaltung über die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Ü7-Verfahren
- 7 Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung hinsichtlich eines Beschlussvorschlags des Landrats über kurzfristige Abweichungen vom aktuellen Schulentwicklungsplan zur Unterbringung nicht im Landkreis mit entsprechenden Schulplätzen versorgter Schülerinnen und Schüler
- 8 Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Errichtung und zur haushalterischen Absicherung aktueller und zukünftiger Schulbauten zur langfristigen Sicherung der notwendigen Schulplatzangebote
- 9 Informationen des Landrats zur Sicherung und Finanzierung des notwendigen Schüler- und Schülerspezialverkehrs für Schülerinnen und Schüler, die jenseits der Kreisgrenzen Schulen besuchen müssen

10

Mitteilungen des Landrats zum Sachstand und Fahrplan zum
Neubau der Gymnasiums Strausberg II

Herr Kay Juschka
Vorsitz

Bekanntmachung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 10. Juli 2025

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“

Die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, die bebauten Ortslagen nicht mehr in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“ (Beschluss Nr. 7-1/65 des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 12.01.1965, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete nach Beschluss des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) Nr. 7-1./65 vom 29.01.2014) einzubeziehen sowie die Verordnung über das LSG zu aktualisieren.

Dazu wird das Landschaftsschutzgebiet in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542) sowie § 8 Absatz 1 und 3 und § 42 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass der Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet neu festgesetzt

Der Entwurf der überarbeiteten Verordnung und die dazugehörigen Karten werden für eine möglichst breite Beteiligung öffentlich ausgelegt.

Das Landschaftsschutzgebiet liegt in dem Landkreis Märkisch-Oderland. Es sind folgende Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Altlandsberg	Altlandsberg	10, 23;
	Altlandsberg 1	24;
	Gielsdorf	1, 3 bis 5;
	Wesendahl	3;
Petershagen-Eggersdorf	Eggersdorf bei Strausberg	1, 4;
Prötzel	Prötzel	1, 2, 9 bis 12;
Strausberg	Strausberg	1 bis 3, 8, 9, 11, 12, 14 bis 19.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden daher

im Zeitraum vom 25. August 2025
bis einschließlich 26. September 2025

bei den folgenden Auslegungsstellen zur Einsicht für jede Person öffentlich ausgelegt:

1.
Landkreis Märkisch-Oderland
- untere Naturschutzbehörde -
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

2.

Amt Barnim Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

3.

Stadt Strausberg
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

4.

Stadt Altlandsberg
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

5.

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Lindenstr. 34a in 14467 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung mit Karten zum Landschaftsschutzgebiet „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“ sowie der Hinweis zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<https://mleuv.brandenburg.de/n/oeffentliche-auslegung-lsg-strausberger-und-blumenthaler-wald-und-seengebiet.zip>

